

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Abrechnung der Einsätze (Feuerwehr)

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Abrechnung von Einsätzen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

§ 11 i. V. m. § 28 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stelle):

- Gemeinde/Landkreis im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. § 11 Abs. 3 BrandSchG M-V
- Zuständiger Träger der gesetzl. Unfallversicherung gem. § 11 Abs. 3 BrandSchG M-V)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Landesamt f. zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz M-V
(Schwerin)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Besondere/Einzelfall (Daten, die zur Abrechnung erforderlich sind, werden gem. § 29 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik M-V) sechs Jahre aufbewahrt)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSG M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

- Abrechnung der Einsätze nicht möglich
- keine Zahlbarmachung der Verdienstauffälle an den Arbeitgeber möglich

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.